

EINWOHNERRAT BRUGG

Bericht und Antrag des Stadtrates an den Einwohnerrat betreffend

Weiterführung des zusätzlich durch die Stadt Brugg
finanzierten Schulleitungspensums von 10 Prozent

1 Ausgangslage und das Wichtigste in Kürze

Am 6. März 2015 stimmte der Einwohnerrat der Finanzierung eines zusätzlichen Schulleitungspensums in der Höhe von 20 Stellenprozenten zu.

Damals waren 400 Stellenprozent durch das Departement Bildung Kultur und Sport (BKS) für die übliche 3-Jahresperiode vom 01.08.2014 bis 31.07.2017 bewilligt worden. Wegen der Umstellung auf 6 Primarschul- und 3 Oberstufenjahre hatte die Schule Brugg 20 Stellenprozent verloren. Diese weggefallenen Ressourcen wurden wegen grosser Arbeitslast bei den Schulleitungen bis 31.07.2017 vom Einwohnerrat bewilligt (Differenz zu 420 Stellenprozenten).

Wegen gestiegener Schülerzahlen stimmte das BKS im Oktober 2015 einer Erhöhung des Pensums auf 410 Stellenprozent zu, so dass die Stadt Brugg ab diesem Zeitpunkt noch ein Pensum von 10 Stellenprozenten finanzierte.

Für die nächste Bewilligungsperiode der Schulleitungspensen (01.08.2017 bis 31.07.2020) wurden vom BKS wiederum 410 Stellenprozent bewilligt. Damit die Anstellungen der Schulleitungen in gleicher Höhe belassen werden können, wird von der Schulpflege ein Antrag für die Verlängerung des zusätzlichen Pensums von 10 Prozent gestellt.

2 Belastungsfaktoren für die Schulleitungen vor Ort

Die Begründung für die übermässige Belastung der Schulleitungen ist ausführlich in der Einwohnerratsvorlage vom 6. März 2015 dargestellt. Hier sind noch einmal die wichtigsten Punkte festgehalten:

Die Personalplanung wird beeinflusst von der höheren Mobilität der Familien und somit auch der geringeren Standorttreue der Lehrpersonen, der jährlich wechselnden Ressour-

cenberechnung nach Abteilungen statt nach Schülerzahlen, dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt mit deshalb erschwerter Mitarbeiterrekrutierung, besonders an der Kindergarten- und Mittelstufe sowie bei den Fachpersonen für Logopädie und Heilpädagogik.

Der Aufwand für die Personalführung ist abhängig von der Führungsspanne (über 50 Lehrpersonen und bis 400 Lernende auf ein Vollpensum), der Personalfluktuation, dem Ausbildungsgrad der Lehrpersonen, ihrem Anstellungspensum und den Integrationsprozessen. Die höhere Fluktuation und die durch Lehrkräftemangel verursachte Anstellung von nicht adäquat oder noch nicht fertig ausgebildeten Lehrpersonen erhöhen an der Schule Brugg den Aufwand für die Personalführung, wenn die Qualität der Schule und des Unterrichts nicht leiden soll.

Kommunikation: Eltern und Lernende wollen genau informiert sein und stellen oft Beurteilungen in Frage. Um Rekurse zu vermeiden, wird der Information und den Gesprächen in zweiter Instanz (Schulleitung) hohe Bedeutung beigemessen. Das kostet Zeit, ist für das Schulklima und die Elternzufriedenheit aber wichtig.

Schulführung: In verschiedenen Schulführungsbereichen gibt das Departement Bildung Kultur und Sport den Schulen Handlungsspielraum. Das kann durchaus positiv sein. Die für die Nutzung des Handlungsspielraums notwendigen Ressourcen werden aber nicht gleichzeitig gesprochen, sondern erzeugen durch engmaschige Rahmenbedingungen, Administration und Rechenschaft einen zusätzlichen Mehraufwand.

Integration: Das Integrationsmodell, auf das die Schule Brugg seit fast zehn Jahren erfolgreich setzt, funktioniert nur bei entsprechender Führung. Vor allem bei Behinderungen mit sozialer Indikation ist der Führungsanspruch für die notwendige Vernetzung der Fälle eine Gelingensbedingung. Sonderschulen sind deshalb viel reichhaltiger mit Leitungsressourcen pro Lernendem ausgestattet. Der Anteil der in Brugg integrierten Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulbedarf ist überdurchschnittlich hoch (im Vergleich mit ähnlich grossen Schulen um Faktor zwei bis vier), aktuell sind es 45 Einzelfälle.

Dezentrale Organisation: Die Aufteilung der Schule Brugg auf sieben verschiedene Standorte (drei Oberstufeneinheiten, vier Primarschuleinheiten) sowie sieben teils dezentral liegende Kindergärten hat zur Folge, dass die Aufwendungen für Führung, Koordination und Organisation erhöht sind. Durch Zusammenlegen von zwei Schuleinheiten unter einer Führungsperson konnte die Organisation in den letzten Jahren schon stark gestrafft und optimiert werden.

Kinderheim Brugg: Die Schule Brugg ist die Regelschule für die Kinder des Kinderheims. In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen aus dem Kinderheim, welche die öffentliche Schule in Brugg besuchen, stark (Faktor 3 in den letzten 10 Jahren) angestiegen. Einige davon benötigen vor dem Hintergrund ihrer Lebensgeschichte stark erhöhte Aufmerksamkeit, Betreuung und Unterstützung zwischen Heim, Schule und pädagogischen und psychologischen Fachpersonen. Die aufwendige Koordination ist Sache der Schulleitungen. Sowohl die Abteilung Volksschule als auch die Abteilung Sonderschule Heime und Werkstätten haben es abgelehnt, die unbestritten zusätzliche und arbeitsintensive Aufgabe entsprechend abzugelten.

3 Aufgabenwachstum für die Schulleitungen vor Ort

Folgende Aufgaben sind in den letzten Jahren bei den Schulleitenden dazugekommen, ihre Umsetzung wurde komplexer oder sie sind im Pflichtenheft nicht abgebildet:

- Die Zusammenarbeit mit den nachfolgenden Diensten wurde Aufgabe der Schulleitungen (Fallführung): Regionale Sonderklasse Baden, Prozess „Verstärkte Massnahmen“ (VM), Standortgespräche über Kinder, die in Heimen platziert sind, familienbegleitende Institutionen bei Verhaltensauffälligkeiten von Kindern (Home Treatment, Multisystemische Therapie)
- Berichte für Einbürgerungen
- Durchführung der Checks P3, P6, S2 und S3, Planung und Organisation der Abschlusszertifikate
- Planung, Organisation und Auswertung der Zusatzlektionen
- Führung, Betreuung und Weiterbildung der Assistenzen
- Jährliche Umsetzung der Sparmassnahmen des Kantons
- Externe Schulevaluation
- Wertvolle Projekte wie „Generationen im Klassenzimmer“, „Treffpunkt Integration“, „Jugendnetzwerk Brugg“
- Neue Pensenplanung und Personaladministration (die neue Applikation ALSA entlastet den Kanton, nicht aber die Schulleitungen und Schulverwaltungen)
- Schulraumplanung mit Bau- und Renovationsprojekten
- Planung, Organisation und Umsetzung der Informatik (zur Hauptsache Eigenleistungen der Schule Brugg)

Im Auftrag des BKS führte das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie der PH Zug 2016 eine *Arbeitsanalyse der Schulleitungen* der Volksschule im Aargau

durch. Anlass für die Arbeitsanalyse war ein Postulat des Grossen Rates, welches eine Gegenüberstellung der Aufgaben und zeitlichen Ressourcen der Schulleitungen sowie eine Überprüfung des Pensenmodells nach Schülerzahl forderte. Im Durchschnitt absolvieren Schulleitende bei einer durchschnittlichen Anstellung mit 70 Stellenprozenten gemäss Abschlussbericht wöchentlich fünf Stunden mehr, als sie gemäss Soll-Arbeitszeit zu leisten haben und können diese Stunden nur teilweise oder gar nicht kompensieren. Das Pensum wird von knapp der Hälfte der 167 befragten Schulleitenden als unangemessen empfunden und dessen Erhöhung als hilfreiche Entlastung eingestuft. Trotz dieser brisanten Rückmeldungen wird das BKS diese Handlungsfelder erst wieder im Rahmen des Projektes „Optimierung der Führungsstrukturen“ ab 2018 weiterbearbeiten.

4 Zusammenfassung und Fazit

Von der grossen Arbeitsbelastung betroffen sind vor allem Schulführungen mit Zentrumsfunktion, welche alle Schulstufen im Angebot haben und von der Grösse her eine Gesamtleitung benötigen. Die Schule Brugg hat eine Zentrumsfunktion und ist in diversen Bereichen Vorreiterin, Auskunftsstelle, Koordinatorin und Anlaufstelle bei Fragen. Kleine Gemeinden profitieren zusätzlich zu den schülerzahlabhängigen Pensen von einem Sockel von 12 %. Dieser steht der Stadt Brugg nur einmal zu, obschon sich die Schule auf sieben Schuleinheiten verteilt.

Mit der Beibehaltung des Schulleitungspensums von 4,2 Vollzeitstellen (davon 0,1 finanziert durch die Stadt Brugg) kann die zunehmende Belastung und das Aufgabenwachstum vor Ort für die Schulleiter nicht vollständig aufgefangen werden. Die Schulpflege und die Schulleitungen in Brugg analysieren deshalb zurzeit die Schulführung umfassend und prüfen dabei auch andere Führungsmodelle. Bis das Projekt „Optimierung der Führungsstrukturen“ vom BKS aufgegleist ist und bis die Überprüfung des Führungsmodells an der Schule Brugg durch die Arbeitsgruppe abgeschlossen und eventuell ein neuer Antrag den hier vorliegenden ersetzt, macht es Sinn, das Pensum von 420 Stellenprozenten beizubehalten. Damit ist es möglich, die Kontinuität innerhalb der Schulführungspensen und damit auch die Schulqualität zu gewährleisten.

5 Kostenrahmen und Antrag

Das gegenwärtige Schulleitungspensum von 420 Stellenprozenten (410 % Kanton, 10 % Gemeinde) ist garantiert bis 31.07.2017. Beantragt wird vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2020 die Finanzierung der Differenz zu 420 Stellenprozenten.

Jahresbesoldung 100 % LS 14 (Alter 50; Stand 2017)	SFr. 140'000.00
Sozialleistungen ca. 18 %	<u>SFr. 25'200.00</u>
Total	SFr. 165'200.00
davon 10 %	SFr. 16'500.00
vom 01.08.2017 bis 31.07.2020	SFr. <u>49'500.00</u>

Demgemäss der

Antrag:

Sie wollen der Erhöhung des Pensums der Schulleitung vom 01.08.2017 bis 31.07.2020 auf 420 % zustimmen und das dafür fehlende Pensum von 10 % in der Höhe von total SFr. 49'500.00 durch die Gemeinde finanzieren.

Brugg, 2. Mai 2017

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtmann: Der Stadtschreiber:

Anhang

Zahlreiche Gemeinden im Kanton Aargau finanzieren zusätzliche Schulleitungspensen¹ um einerseits die Belastung zu reduzieren und andererseits um die Aufgabengebiete abzugelten, welche die Schulleitungen für die Gemeinde übernehmen: Mitwirkung bei Finanzen, Schulraumplanung, Schulbauten, Renovationen, Sanierungen, Informatik, Vernetzung auf der Stufe Abteilungsleiter, Führung Schulverwaltung.

Einige Beispiele von grösseren und mittelgrossen Schulen:

Gemeinde	Schüler (SuS) Lehrpersonen (Lp) (Werte gerundet auf 10)	Pensum BKS (SJ 2014/15 - SJ 16/17) Zusatzpensum der Gemeinde
Aarau	1600 SuS 230 Lp	490 % 100 % Geschäftsführer
Baden	2270 SuS 320 Lp (inkl. OS Ehrend.)	695 % (+ 10 % RSK) 180 % Geschäftsführer+SL-Pensum
Wettingen	2060 SuS 300 Lp	630 % 100% Geschäftsführer
Wohlen	2020 SuS 320 Lp	615 % (+10% RSK) 100% Schulverwalter
Bremgarten	1090 SuS 120 Lp	340 % 50%
Entfelden	1350 SuS 150 Lp	420 % 30 %
Suhr	1280 SuS 180 Lp	395 % 50 %
Windisch	1060 SuS 150 Lp	330 % 20 %
Zofingen	1210 SuS 150 Lp	375 % 40 %
Brugg	1330 SuS 180 Lp	410% 10%

Stand: 28. April 2017

¹ Das BKS führt darüber keine Statistik. Im Jahre 2015 waren es laut einer Umfrage des Verbands der aargauischen Schulpflegspräsidentinnen und -präsidenten (VASP) 38 Gemeinden.